

# Schutzkonzept Covid-19



<b>1 Grundlage</b> .....	3
<b>1.1 Allgemeine Informationen</b> .....	3
<b>1.2 Aktuelle Informationen</b> .....	3
<b>2 Schutzkonzept Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp</b> .....	3
<b>2.1 Grundregeln</b> .....	4
<b>2.2 Mitarbeitende der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp AG</b> .....	4
2.2.1 Allgemeine Information.....	4
2.2.2 Wichtigsten Grundregeln.....	5
2.2.3 Reinigung.....	6
2.2.4 Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen .....	6
2.2.5 Kontrolle.....	7
<b>2.3 Gäste der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp AG</b> .....	7
2.3.1 Allgemeine Information.....	7
2.3.2 Wichtigste Grundregeln.....	8
2.3.3 Reinigung/Entsorgung.....	9
2.3.4 Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen .....	9
2.3.5 Kontrolle.....	9
<b>3 Abschluss</b> .....	10



# 1 Grundlage

Die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp AG freut sich auf die kommende Winter Saison.

Um einen sicheren Unterricht gewährleisten zu können, hat die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp ein Schutzkonzept erstellt und das Personal dementsprechend geschult.

Es gelten die Hygienevorschriften des BAG und des Kanton Obwalden.

Unser Schutzkonzept baut auf dem Grobschutzkonzept vom Dachverband der Schweizer Skischulen: Swiss Snowsports auf. <https://www.swiss-ski-school.ch/de/covid-19.html>

## 1.1 Allgemeine Informationen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit BAG beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden COVID-19 Verordnungen gemäss folgendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemienpandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Für Bergbahnen und Gastronomiebetriebe gelten die jeweiligen Schutzkonzepte.

Schutzkonzept Bergbahnen Mörlialp AG: <https://www.moerlialp.ch/g%C3%A4ste-info/wintersaison-mit-covid-19/>

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie auch auf der Webseite des SECO.

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/schutzkonzepte.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html)

Betreffend «Social Tracing» werden auf die Empfehlungen des BAG verwiesen.

## 1.2 Aktuelle Informationen

Da das Thema COVID-19 durch ständige Veränderungen, sowohl auf Bundes- als auch Kantonebene gekennzeichnet ist, ist es unerlässlich, aktuelle Informationen direkt von der öffentlichen Behörde zu beziehen.

Folgende Links sind zu beachten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

[https://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=5962](https://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=5962)

<https://bag-coronavirus.ch/>

## 2 Schutzkonzept Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp

Die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp übernimmt keine polizeilichen Aufgaben.

In den folgenden Unterpunkten erläutert wir unser Schutzkonzept.



## 2.1 Grundregeln

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

### 1. Allgemeine Information

Mitarbeitende und andere betroffene Personen über die Vorgaben und Massnahmen informieren.

### 2. Wichtigste Grundregeln

#### a. Handhygiene:

Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.

#### b. Abstand halten:

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.

#### c. Maske:

Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und wo der Abstand von 1,5m nicht möglich ist

#### d. Isolation/Quarantäne:

Sofortiges Handeln im Verdachtsfall und/oder bei Symptomen. Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>)

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

4. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### 5. Kontrolle

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu kontrollieren und anzupassen

## 2.2 Mitarbeitende der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp AG

Unter Kapitel 2.2 halten wir die Punkte des Schutzkonzepts der Mitarbeitenden der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp fest.

### 2.2.1 Allgemeine Information

Die Mitarbeitenden der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp haben das Schutzkonzept erhalten und wurden instruiert (Interner Fortbildungskurs, 19.12.2020). Jeder Schneesportlehrer verfügt über seine persönliche Arbeitsbekleidung und ist für das Mitführen der notwendigen Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Als Schneesportlehrer haben wir eine Vorbildfunktion. Diese nehmen wir auch im Bereich Maskenpflicht und Maskentragen wahr.



Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht unterrichten. Schneesportlehrer mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen!

#### 2.2.1.1 Nachverfolgung

Zur allfälligen Nachverfolgung werden folgende Daten bei der Gästeanmeldung registriert:

- Name Gast
- Vorname Gast
- Geburtsdatum Gast
- Telefonnummer Gast
- Datum/Zeit des Unterrichtes
- Name Schneesportlehrer

Diese Daten werden bis 14 Tage nach dem Unterricht aufbewahrt.

#### 2.2.1.2 Events

Oberste Priorität hat der Schutz unserer Gäste wie auch unserer eigenen Mitarbeitenden. Die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp besitzt bei Events eine komplette Liste der Teilnehmer mit Vorname, Nachname, Telefonnummer und Wohnort. Zudem werden die Verhaltensregeln des Bundes und des Kanton Obwalden umgesetzt.

Die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp darf dieses Jahr kein Skischul-Skirennen und die Fackelabfahrt durchführen.

#### 2.2.2 Wichtigsten Grundregeln

Folgende Grundregeln gelten:

##### a) Handhygiene:

Die Hygiene-Regeln des BAG werden aktiv kommuniziert. Alle Mitarbeitenden im Unternehmen werden angehalten sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierfür stehen folgende Mittel bereit:

- Seife auf der WC-Anlage.
- Desinfektionsmittel im Aufenthaltsraum und im Büro der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp.
- Jeder Schneesportlehrer hat ein Desinfektionsmittel für unterwegs erhalten.

##### b) Abstand halten

Die Mitarbeitenden halten wenn immer möglich den Abstand von 1.5m ein. Kann die Distanz nicht eingehalten werden gilt die Maskenpflicht (Siehe 2.2.2c)2.c).

Die Mitarbeitenden sind angehalten Ansammlungen von Mitarbeitenden bestmöglich zu umgehen.

##### c) Maske/Halsschlauch:



Die Maskentragpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im Bereich der Skilifte und wo der Abstand nicht möglich ist.

Die Mitarbeiter der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp sind mit einem Multifunktionstuch + «BAG» konformen Filter ausgerüstet. Das Multifunktionstuch entspricht den höchsten europäischen medizinischen Standard und ist nach DIN EN 14683:2019 zertifiziert.

Weitere Einwegmasken stehen dem Personal zur Verfügung und können im Skischulbüro bezogen werden.

d) Isolation/Quarantäne:

Sofortiges Handeln im Verdachtsfall und/oder bei Symptomen ist unerlässlich. Kranke Mitarbeitende werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt. Die Anweisungen zur Isolation/Quarantäne gemäss BAG sind zu befolgen (vgl.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>).

Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus getestet wurden, müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne.

### 2.2.3 Reinigung

Das Personal reinigt regelmässig Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch (mindestens einmal täglich), insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt/benutzt wurden.

Folgende Reinigungen werden durchgeführt:

- Regelmässiges Lüften der Büroräumlichkeiten und Mitarbeiterräume
- Empfangstheke und Gästeraum täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel

reinigen

- Oberflächen und Gegenstände im Bürobereich (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen
- Unterrichtsmaterial wird täglich gereinigt
- Regelmässiges Auffüllen der Desinfektionsmittel und Seifenspender
- WC-Anlage regelmässig reinigen
- Abfallsäcke regelmässig leeren

### 2.2.4 Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen

Die Schneesportlehrer der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp üben ihre Arbeit im Freien aus.

Folgende Richtlinien gelten im Gruppenunterricht:

- Sammelplätze sind markiert: Maskenpflicht gilt für alle ab 12 Jahren auf dem Sammelplatz



- Arbeit nach der Swiss Snow League (in Gruppen bis max. 12 Personen + Schneesportlehrer)
- Gruppen werden nach dem zweiten Kurstag nicht mehr gewechselt
- Skibetrieb wenn immer möglich mit genügend Abstand zu den anderen Gruppen - Maskenpflicht bei Nichteinhalten der Distanzregel (z.B. Bei den Liftanlagen)
- Bei Hilfestellung ist je nach Situation das Tragen einer Maske notwendig
- Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Mitarbeitenden jederzeit erlaubt.

Folgenden Richtlinien gelten im Privatunterricht:

- Sammelplatz: Maskenpflicht gilt für alle ab 12 Jahren auf dem Sammelplatz
- Skibetrieb wenn immer möglich mit genügend Abstand zu den anderen Personen - Maskenpflicht bei Nichteinhalten der Distanzregel (z.B. Bei den Liftanlagen)
- Bei Hilfestellung ist je nach Situation das Tragen einer Maske notwendig
- Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Mitarbeitenden jederzeit erlaubt.

In den Büroräumlichkeiten (Anmeldung zum Unterricht) gelten folgende Richtlinien:

- Plexiglas zur Trennung Personal/Gäste
- Maskenpflicht bei Nichteinhalten der Distanzregel
- Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Mitarbeitenden jederzeit erlaubt.

### 2.2.5 Kontrolle

Die Umsetzung der Vorgaben ist wichtig und eine effiziente Umsetzung der Schutzmassnahmen notwendig. Damit dies gewährleistet ist, werden die Mitarbeitenden regelmässig instruiert und auf die Massnahmen hingewiesen.

Folgende Kontrollen werden durch die Skischulleitung durchgeführt:

- Wöchentliche Instruktion der Mitarbeitenden
- Aushang der Informationen im Mitarbeiterraum
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand Masken und Desinfektionsmittel kontrollieren
- Stichproben auf Sammelplätzen und während dem Unterricht

## 2.3 Gäste der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp AG

Unter Kapitel 2.3 halten wir die Punkte des Schutzkonzepts für Gäste der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp fest.

### 2.3.1 Allgemeine Information

Die Gäste der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp können das Schutzkonzept auf der Website der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp ([www.skischule-moerlialp.ch](http://www.skischule-moerlialp.ch)) einsehen.



Jeder Gast wird zudem bei der Buchung/Anmeldung auf die notwendigen Vorkehrungen hingewiesen.

Die Gäste sind bis zum Sammelplatz oder bis vor die Verkaufsstelle selbst verantwortlich, die aktuellen Massnahmen des Bunds und/oder die Vorgaben des Kanton Obwalden einzuhalten und umzusetzen.

Jeder Gast ist für das Mitführen der notwendigen Schutzausrüstung (Maske) selber verantwortlich.

Gäste, welche nicht mit den Vorgaben einverstanden sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

#### 2.3.1.1 Nachverfolgung

Zur allfälligen Nachverfolgung werden folgende Daten bei der Anmeldung registriert:

- Name Gast
- Vorname Gast
- Geburtsdatum Gast
- Telefonnummer Gast
- Datum/Zeit des Unterrichtes
- Name Schneesportlehrer

Diese Daten werden bis 14 Tage nach dem Unterricht aufbewahrt.

#### 2.3.1.2 Teilnahmeberechtigt für Unterricht

Es sind nur Personen zur Teilnahme am Unterricht berechtigt, welche:

- gesund sind
- nicht mit dem Coronavirus infiziert sind
- keine Körpertemperatur über 38 Grad aufweisen
- nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer Coronavirus Infektion sind
- keine akute Coronavirus-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung (Eltern, Mitbewohner, Mitarbeiter usw.) haben

Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

#### 2.3.2 Wichtigste Grundregeln

Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Gäste. Folgende Grundregeln gelten:

##### a) Handhygiene:

Die Hygiene-Regeln des BAG werden aktiv kommuniziert. Alle Gäste werden angehalten sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierfür stehen folgende Mittel bereit:





- Desinfektionsmittel im Büro der Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp

#### b) Abstand halten

Die Gäste müssen, wenn immer möglich, den Abstand von 1,5m einhalten. Kann die Distanz nicht eingehalten werden gilt die Maskenpflicht (siehe 2.3.2 c)).

#### c) Maske/Halsschlauch:

Die Versorgung mit Hygieneartikeln (Hygienemasken, zertifiziertem Halsschlauch) obliegt den Gästen in Eigenverantwortung. Jeder Gast ist für das Mitführen der notwendigen Schutzausrüstung (Maske) selber verantwortlich.

Die Maskentragpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen, im Bereich der Skilifte (siehe Vorgaben öffentlicher Verkehr) und wo der Abstand nicht möglich ist.

Die Schweizer Skischule Giswil-Mörlialp empfiehlt grundsätzlich die Maske bei den Sammelplätzen zu tragen. Kann der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden gilt auf den Sammelplätzen Maskenpflicht.

#### d) Isolation/Quarantäne:

Sofortiges Handeln im Verdachtsfall und/oder bei Symptomen ist unerlässlich. Kranke Gäste/Kursteilnehmer werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt. Die Anweisungen zur Isolation/Quarantäne gemäss BAG sind zu befolgen (vgl.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>).

Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus getestet wurden, müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne.

### 2.3.3 Reinigung/Entsorgung

Wir bitten benutzte Masken und anderen Abfall in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

### 2.3.4 Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen

Schneesport findet im Freien statt. Trotzdem bitten wir unsere Gäste gegenüber unseren Schneesportlehrern folgende Richtlinien zu beachten.

- Anmeldung im Skischulbüro: Maskenpflicht

- Sammelplätze/Treffpunkt mit Schneesportlehrer: Empfehlung Masken tragen am Sammelplatz, Maskentragpflicht wenn 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann.

- Skibetrieb wenn immer möglich mit genügend Abstand zum Schneesportlehrer und den anderen Personen/Gruppen - Maskenpflicht bei Nichteinhalten der Distanzregel (z.B. Bei den Liftanlagen)

- Das freiwillige Tragen von Schutzmaterial ist allen Gästen jederzeit erlaubt.

### 2.3.5 Kontrolle

Die Umsetzung der Vorgaben sind wichtig und eine effiziente Umsetzung der



Schutzmassnahmen notwendig. Damit dies gewährleistet ist, werden die Gäste mittels den verschiedenen Hinweisschildern des BAG auf die Massnahmen hingewiesen.

Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen Personen auf fehlerhaftes Verhalten hinzuweisen.

### **3 Abschluss**

Das Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität der Mitarbeitenden und Gäste. Die Versorgung mit Hygieneartikeln (Hygienemasken/ Händedesinfektionsmitteln) obliegt den Gästen in Eigenverantwortung.

Mörlialp, 9. Dezember 2020

Marcel Frangi, Skischulleiter

